

„Südliches Anhalt“



Anschriften und Sprechzeiten Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau:
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
Fernruf: 03 49 78/265 - 0
Telefax: 03 49 78/265 - 55, 03 49 78/265 - 66
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Verwaltungsstelle Gröbzig:
06388 Gröbzig, Marktplatz 1
Fernruf: 03 49 76/24 20
Telefax: 03 49 76/2 42 19

Verwaltungsstelle Quellendorf:
06386 Quellendorf, Gartenstraße 1
Fernruf: 03 49 77/40 30
Telefax: 03 49 77/4 03 27

Sprechzeiten in der VGem „Südliches Anhalt“ :
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.30 Uhr

Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten
können mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in
individuell vereinbart werden.

„Was erledige ich wo?“
finden Sie unter der Rubrik VGem „Südliches Anhalt“ Seite 3!

Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortewitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Görlau
Wieskau
Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

**In der Sitzung des zeitweiligen Ausschusses
zur Entlastung des Leiters
der ehemaligen VGem. „Oberes Zietetal“
am 30.11.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über
1/2005	die Entlastung des VGem.-Leiters für das Haushaltsjahr 2001
2/2005	die Entlastung des VGem.-Leiters für das Haushaltsjahr 2002
3/2005	die Entlastung des VGem.-Leiters für das Haushaltsjahr 2003
4/2005	die Entlastung des VGem.-Leiters für das Haushaltsjahr 2004

**Aufforderung zur Abgabe
von Vorschlägen für die Bildung
der Wahlvorstände
anlässlich der Landtagswahl
in der Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“ am 26.03.2006**

Hiermit fordere ich die in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer für die zu bildenden Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens und der Wohnanschrift bei nachstehender Anschrift einzureichen:
über Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau.

Für die Durchführung der Landtagswahl am Wahltag, d. 26.03.2006, im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ werden 28 Wahlbezirke mit je einem Wahlvorstand gebildet:

- ein Wahlbezirk in Edderitz,
- ein Wahlbezirk in Fraßdorf,
- ein Wahlbezirk in Glauzig,
- ein Wahlbezirk in Görzig,
- vier Wahlbezirke in Gröbzig,
- ein Wahlbezirk in Großbadegast,
- ein Wahlbezirk in Hinsdorf,
- ein Wahlbezirk in Libehna,
- ein Wahlbezirk in Maasdorf,
- ein Wahlbezirk in Meilendorf,
- ein Wahlbezirk in Piethen,
- ein Wahlbezirke in Prosigk,
- ein Wahlbezirk in Quellendorf,
- ein Wahlbezirk in Radegast,
- ein Wahlbezirk in Reupzig,
- ein Wahlbezirk in Riesdorf,
- zwei Wahlbezirke in Scheuder,
- ein Wahlbezirk in Schortewitz,
- ein Wahlbezirk in Trebbichau a. d. Fuhne
- zwei Wahlbezirke in Weißandt-Görlau,
- zwei Wahlbezirke in Wieskau und

ein Wahlbezirk in Zehbitz. Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzender und sechs Beisitzern mit Ausnahme der Wahlbezirke 0130 Quellendorf und 0201 Weißandt-Görlau, die aus dem Wahlvorsteher und 8 Beisitzern bestehen.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich die Beisitzer der Wahlvorstände unverzüglich berufen.

Vorsorglich weise ich daraufhin, dass gemäß § 9 Abs. 3 BWG Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht zu Mitgliedern von Wahlorganen bestellt werden dürfen. Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Amt als Beisitzer richtet sich nach § 11 BWG in Verbindung mit § 9 BWO.
gez. Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

**Benachrichtigung der
Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt
über eine öffentliche Zustellung
gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Hiermit benachrichtigt die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt, dass sie eine öffentliche Zustellung vornimmt für
die Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06352 Köthen (Anhalt)
an

Herrn Heiko Lärtz, letzte bekannte Anschrift: Piethener Weg, 06369 Görzig,
über die Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur beabsichtigten Gewerbeuntersagungsverfügung vom 09.01.2006, AZ: 20020020/04/03.

Die Anhörungsverfügung kann während der Dienststunden
Montag, Mittwoch,

Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

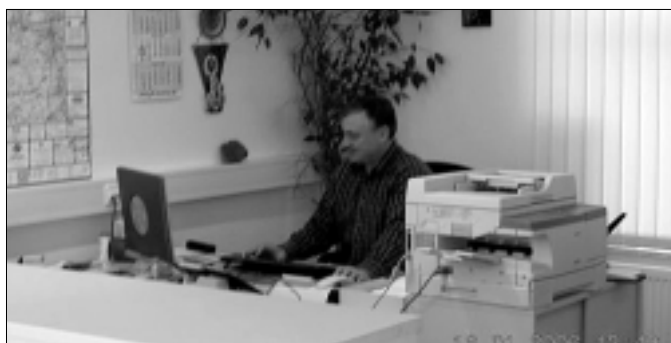
eingesehen werden bei der VGem Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau, Poststelle Zimmer 115.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der hiermit erfolgten öffentlichen Zustellung eine Frist bis zum 10.02.2006 in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Reimer, Hauptverwaltung

Die Verwaltungsgemeinschaft informiert

Am 15. Dezember des vergangenen Jahres 2005 übergab die Gemeinde Weißandt-Görlau den ersten Teil der aus- und umgebauten Verwaltungsräume des Hauses II an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ zur Nutzung. Konkret handelt es sich um die Räume im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlau. In der 51. Kalenderwoche erfolgte der Umzug der Verwaltung vom Provisorium im Obergeschoss in die Räume des Erdgeschosses. Nunmehr befindet sich die Bauverwaltung wieder an alter Stelle, jedoch in modernisierten Räumlichkeiten, wie die Bilder belegen.



Des Weiteren haben die Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung ihre endgültigen Räume bezogen. Damit einhergehend erfolgt auch der Umzug der Mitarbeiterin für Gewerbe und Gaststättenwesen, die bisher in der Außenstelle Gröbzig ihren Dienst versah, an den Hauptsitz der Verwaltungsgemeinschaft zum 18. Januar 2006. Eine Übersicht der örtlichen und räumlichen Verteilung nebst der telefonischen Erreichbarkeit aller Verwaltungsmitarbeiter erhalten Sie nachstehend.

Was erledige ich wo? - gültig ab 1.2.2006

Verwaltungsstelle	Telefon	Haus	Zimmer	Beitrags- und Erschließungsrecht			
Weißandt-Görlau	034978/			Frau Müller	265-68	2	104
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes				Frau Wilke	265-71	2	104
Herr Nössler	265-10	1	122	Bauhöfe, Umweltschutz, Abfallbeseitigung			
1. stellv. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes				Frau Eisner	265-69	2	108
Herr Reimer	265-12	2	114				
2. stellv. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes							
Herr Bratek	265-30	2	109	Verwaltungsstelle	Telefon		
Sekretariat/Gemeinderatsangelegenheiten				Gröbzig	034976/		Zimmer
Frau Tellensky	265-10	1	121	Sekretariat/Gemeinderatsangelegenheiten			
Amtsblatt/Gemeinderatsangelegenheiten				Frau Gotsch	242-11		203
Frau Schröder	265-15	1	123	Gemeinderatsangelegenheiten			
Wahlen, Versicherungen				Frau Renneberg	242-14		203
Frau Fetke	265-17	2	107	Standesamt			
Haushaltsplanung und -überwachung				Frau Behrendt	242-48		102
Herr Hauschild	265-23	1	125	Einwohnerwesen			
Frau Kohle	265-24	1	125	Frau Höse	242-46		101
Frau Herrmann	265-21	1	124	Liegenschaften, Kataster, Friedhöfe			
Herr Hübner	265-25	1	124	Frau Grabe	242-23		202
Kasse/Vollstreckung				Frau Heenemann	242-22		202
Frau Wagner	265-20	1	127				
Frau Maul	265-22	1	127	Verwaltungsstelle	Telefon		
Frau Schneider	265-22	1	127	Quellendorf	034977/		Zimmer
Frau Wehde	265-20	1	127	Sekretariat/Gemeinderatsangelegenheiten			
Frau Bauer	265-21	1	124	Frau Bunge	403-11		12
Ordnungswesen				Personal			
Herr Möllers	265-37	2	111	Frau Hennig	403-31		8
Frau Hausmann	265-31	2	110	Frau Reddiger	403-20		8
Frau Noffke	265-34	2	110	Einwohnerwesen			
Brandschutz				Frau Diederig	403-21		2
Herr Dölle	265-32	2	109	Schule, Kita, Soziales, Kultur			
Gewerbe, Gaststätten, Verkehrslenkung				Frau Wagner	403-18		9
Frau Lindau	265-36	2	111	Frau Borchert	403-19		10
Herr Merx	265-35	2	111	Frau Hartmann	403-19		10
Einwohnerwesen				Betreuung von ABM/1Euro-Jobs			
Frau Hennicke	265-33	1	126	Frau Exner	403-14		11
Zentrale Verwaltung				Frau Müller	403-32		1
Herr Haufe	265-16	2	107	Kasse, Vollstreckung			
Herr Knitter	265-14	2	224	Frau Chwoika	403-16		2
Herr Schmidt	265-13	2	115	Haushaltsüberwachung/Adressdaten			
Bauverwaltung				Frau Lochmann	403-22		3
Herr Wagner	265-60	2	102	Mieten, Pachten, Wohnungsverwaltung			
Herr Thormann	265-65	2	103	Frau Tepper	403-24		7
Frau Ziemer	265-63	2	103	Frau Wiedecke	403-25		7
Frau Mühlstädt	265-61	2	105	Steuern			
Frau Klemme	265-68	2	105	Frau Blisse	403-13		4
Liegenschaften, Kataster, Friedhöfe				Frau Maaß	403-15		3
Frau Mischkewitz	265-67	2	101	Frau Niemann	403-12		5
Frau Schulze	265-64	2	101				

Gemeinde Edderitz**Bekanntmachung**

Am Montag, dem 30.01.2006, 18.00 Uhr findet im Sitzungsraum der Gemeinde, Leninplatz 8 in 06388 Edderitz eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Edderitz statt.

Tagesordnung**A: Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2005 und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
4. Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse
5. Information zu Straßenausbaubeiträgen Hüttenweg und Pfaffendorf

Beratung und Beschlussfassung

6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Edderitz
7. Beratung und Beschlussfassung zur Entwässerungsabgabensatzung
8. Beratung und Beschlussfassung zur Abgabensatzung für die dezentrale Entwässerung in der Gemeinde Edderitz
9. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung der überarbeiteten Gebührenkalkulation zur dezentralen Entwässerung
10. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Edderitz zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1./8.2. „Beiderseits der Merziener Straße“ der Stadt Köthen
11. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 40 „Sondergebiet Windkraftanlagen nördlich der B 185“

12. Beratung und Beschlussfassung zu einer Rechtsschutzversicherung
13. Beratung zu ausgewählten Problemen der Haushaltskonsolidierung sowie Vorbereitung des Haushaltes 2006
14. Informationen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten
15. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
16. Einwohnerfragestunde
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

18. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
19. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.12.2005 und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen

Beratung und Beschlussfassung:

21. Beratung und Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/2006 „Bebauung Gartengrundstück“ im Ortsteil Pfaffendorf der Gemeinde Edderitz
22. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36 Baugesetzbuch
23. Beratung und Beschlussfassung zu einer Vorschussfinanzierung
24. Beratung zur Problematik Abwasser in Zusammenhang mit der Feststellung des Einleitpreises
25. Informationen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten
26. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
27. Schließung der Sitzung

gez. Tesche
Bürgermeister der
Gemeinde Edderitz

7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)
- Beratung und Beschlussfassung:
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2006
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Absicherung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Meilendorf und der Gemeinde Fraßdorf
11. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Meilendorf zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Köthen - A 9
12. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
19. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
20. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich
Bürgermeisterin der Gemeinde Meilendorf

Gemeinde Görzig

In der Sitzung

**des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses Görzig
am 12.01.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
Gör/HA-01-01/2006	Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bauantrag Gemarkung Görzig, Flur 2, Flurstück 32/1
Gör/HA-02-01/2006	Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bauantrag Gemarkung Görzig, Flur 3, Flurstück Nr. 7 und 8/1
Gör/HA-03-01/2006	Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bauantrag Gemarkung Görzig, Flur 5, Flurstück 212/1
Gör/HA-04-01/2006	einen Antrag auf Baumverschnitt

Gemeinde Meilendorf

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 09. 02. 2006, 19.30 Uhr, findet im Kulturraum der Gemeinde Meilendorf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Meilendorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen

Gemeinde Quellendorf

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 14. 02. 2006, 19.00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus der Gemeinde Quellendorf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Quellendorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl am 05.03.2006 in der Gemeinde Quellendorf
10. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2006
11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
18. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
19. Schließung der Sitzung

gez. Zimmermann
stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am Montag dem 30.01.2006 19.00 Uhr findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Straße 8, 06369 Radegast eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Radegast statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Stadtratssitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassung:

10. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Radegast für das Jahr 2006
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
18. Anfragen und Anregungen (nichtöffentlich)
19. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Bürgermeister der Stadt Radegast

Hinweisbekanntmachung

Die Stadt Radegast weist gemäß § 8 Absatz 5 Satz 2 GKG LSA in der zurzeit gültigen Fassung darauf hin, dass die

Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

und die Genehmigung unter dem Aktenzeichen Az.: 151212/15 Ze/AZV Raguhn-Zörbig-05-01 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Bitterfeld im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nummer 12/2005 vom 23. Dezember 2005 und im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 23/2005 vom 23. Dezember 2005 veröffentlicht wurde.

gez. Graf

Bürgermeister

Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am Donnerstag, d. 02.02.2006, 19.00 Uhr, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung

9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2006
10. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Reupzig zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Köthen – A 9
11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
18. Beratung und Beschlussfassung über eine befristete Niederschlagung
19. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
20. Schließung der Sitzung

gez. Burghause

Bürgermeister der Gemeinde Reupzig

Gemeinde Riesdorf

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Riesdorf weist gemäß § 8 Absatz 5 Satz 2 GKG LSA in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hin, dass die

Neufassung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

und die Genehmigung unter dem Aktenzeichen Az.: 151212/15 Ze/TZV Zörbig-05-01 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Bitterfeld im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nummer 12/2005 vom 23. Dezember 2005 und im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 23/2005 vom 23. Dezember 2005 veröffentlicht wurde.

gez. Schadewald

Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Riesdorf weist gemäß § 8 Absatz 5 Satz 2 GKG LSA in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hin, dass die

Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

und die Genehmigung unter dem Aktenzeichen Az.: 151212/15 Ze/AZV Raguhn-Zörbig-05-01 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Bitterfeld im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nummer 12/2005 vom 23. Dezember 2005 und im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 23/2005 vom 23. Dezember 2005 veröffentlicht wurde.

gez. Schadewald

Bürgermeisterin

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Am Montag, dem 30.01.2006, 19.00 Uhr, findet im Kulturhaus Scheuder eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Scheuder statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung:

9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Scheuder zum Bebauungsplan Nr.40 „Sondergebiet Windkraftanlagen nördlich der B185“ der Stadt Köthen
10. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
17. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
18. Schließung der Sitzung

gez. Riemer

Bürgermeister der Gemeinde Scheuder

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.296.400 €
in der Ausgabe auf	2.296.400 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.206.400 €
in der Ausgabe auf	1.206.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf:

125.400 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

Weißandt - Gölzau, den 10.01.2006




Bürgermeister

Gemeinde Weißandt-Gölzau

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weißandt-Gölzau am 12.12.2005 wurde folgendem Beschluss zugestimmt

B.-Nr.	Beschluss über...
149/2005	Vergabe - Planungsleistungen „Erschließung und Stabilisierung Oberfläche Festwiese“

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Gölzau am 09.01.2006 wurde folgendem Beschluss zugestimmt

B.-Nr.	Beschluss über ...
144/2005	Bestätigung des Submissionsergebnisses zur Baumaßnahme Industriegebiet (I. BA)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weißandt-Gölzau für das Haushaltsjahr 2006

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 92 in Verbindung mit § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in seiner geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt - Gölzau in seiner Sitzung am 15.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Weißandt-Gölzau

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Weißandt-Gölzau, Beschluss-Nr. 143/2005 vom 15.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen erfolgte am 09.01.2006, AZ 151901/43HH2006 in Höhe von 125.400,00 €.

Die Auslegung erfolgt vom **30.01.2006 bis 07.02.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 125 (Kämmerei).

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Weißandt-Gölzau, den 10.01.2006




Bürgermeister

Gemeinde Zehbitz

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 01.02.2006, 19.00 Uhr findet im Versammlungsraum der Gemeinde Zehbitz eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.11.2005
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 8., Informationen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung:

9. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Zehbitz
10. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Zehbitz für das Haushaltsjahr 2006
11. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 1998, 1999 und 2000 sowie Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Zehbitz zum Raumordnungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße B 6 n, Planungsabschnitt 17,
13. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbot
18. Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.11.2005

19. Informationen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung:

20. Stellungnahme zu Bauanträgen
21. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
22. Schließung der Sitzung

gez. Fritsche

Bürgermeister der Gemeinde Zehbitz

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Zehbitz weist gemäß § 8 Absatz 5 Satz 2 GKG LSA in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hin, dass die

Neufassung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

und die Genehmigung unter dem Aktenzeichen Az.: 151212/15 Ze/TZV Zörbig-05-01 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Bitterfeld im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nummer 12/2005 vom 23. Dezember 2005 und im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 23/2005 vom 23. Dezember 2005 veröffentlicht wurde.

gez. Fritsche

Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Zehbitz weist gemäß § 8 Absatz 5 Satz 2 GKG LSA in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hin, dass die

Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

und die Genehmigung unter dem Aktenzeichen Az.: 151212/15 Ze/AZV Raguhn-Zörbig-05-01 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Bitterfeld im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nummer 12/2005 vom 23. Dezember 2005 und im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 23/2005 vom 23. Dezember 2005 veröffentlicht wurde.

gez. Fritsche

Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen für das Schuljahr 2007/2008 der Mitgliedsgemeinden der VGem. „Südliches Anhalt“

1. Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30. 06. 2007 das 6. Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz in den Mitgliedsgemeinden der VGem. „Südliches Anhalt“ mit den Orten Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wleskau und Zehbitz haben, sind aufgerufen, diese in den Grundschulen Edderitz, Gröbzig, Görzig, Quellendorf, Radegast und Weißandt-Görlau anzumelden.
2. Kinder, die vom 01. 07. bis 31. 12. 2006 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden.
- Nach § 37 Schulgesetz LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2005 (GVBl. LSA S. 520) können auch Kinder, die bis zum 30.06.2007 das 5. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.
Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
3. Bei der Anmeldung des Schulanfängers ist unbedingt die Geburtsurkunde mitzubringen.
4. Termine der Anmeldung
 - a) **Grundschule Edderitz, Schulstraße 2**
Dienstag, den 14. 02. 2006, 15.00 bis 17.00 Uhr
 - b) **Grundschule Görzig, Radegaster Straße 11a**
Dienstag, den 21. 02. 2006, 15.00 bis 17.00 Uhr
 - c) **Grundschule Schulzentrum „J.F. Walkhoff“ Gröbzig, Hallesche Str. 72**
Dienstag, den 16. 02. 2006, 13.30 bis 17.00 Uhr
 - d) **Grundschule Quellendorf, Schulstraße 5**
Mittwoch, den 01. 03. 2006, 15.00 bis 18.00 Uhr
 - e) **Grundschule Radegast, Bahnhofstraße 13**
Dienstag, den 21. 02. 2006, 10.00 bis 18.00 Uhr
 - f) **Grundschule Weißandt-Görlau, Am Anger 3**
Mittwoch, den 01. 03. 2006, 09.30 bis 15.00 Uhr
5. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder unbedingt in der für ihren Einzugsbereich zuständigen Grundschule anzumelden. Der jeweilige Einzugsbereich der Gemeinden kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Schuleinzugsbereiche der Mitgliedsgemeinden der VGem. „Südliches Anhalt“

Einzugsbereich Grundschule Edderitz
 Edderitz mit OT Pfaffendorf und Pilsenhöhe
 Maasdorf
 Piethen

Einzugsbereich Grundschule Görzig
 Görzig mit OT Reinsdorf und Station Weißandt-Görlau
 Glauzig mit OT Rohndorf
 Schortewitz

Trebbichau an der Fuhne mit OT Hohnsdorf
Einzugsbereich Grundschule „J.F. Walkhoff“ Gröbzig
 Gröbzig mit OT Werdershausen und Wörbzig
 Wieskau mit OT Cattau

Einzugsbereich Grundschule Quellendorf
 Fraßdorf,
 Hinsdorf
 Libehna mit OT Locherau und Repau
 Meilendorf mit OT Körnitz und Zehmigkau
 Quellendorf mit OT Diesdorf

Reupzig mit OT Friedrichsdorf und Storkau
 Scheuder mit OT Lausigk und OT Naundorf v.d.H.

Einzugsbereich Grundschule Radegast
 Prosigk mit OT Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk
 Radegast
 Riesdorf

Zehbitz mit OT Lennewitz, Wehlau und Zehmitz
Einzugsbereich der Grundschule Weißandt-Görlau
 Weißandt-Görlau mit OT Gnetsch und Klein-Weißandt-Görlau
Kinder der Gemeinde Großbadegast mit seinen OT Kleinbadegast und Pfiemsdorf gehören zum Einzugsbereich der **Grundschule „Kastanienschule“ Köthen, Kastanienstraße 1 b.**
 Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt am
 Montag, den 20. 02. 2006, 10.00 bis 14.00 Uhr
 Dienstag, den 21. 02. 2006, 13.00 bis 16.00 Uhr

gez. R. Wagner
 Hauptverwaltung

Achtung öffentliche Bekanntmachung an alle Hundehalter!

Es besteht eine Verpflichtung zur Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2006 auch ohne neuen Steuerbescheid! Festsetzung der Hundesteuer in den Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Quellendorf, Riesdorf, Reupzig, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz, in den Städten Gröbzig und Radegast sowie im Ortsteil Wörbzig der Stadt Gröbzig für das Kalenderjahr 2006 Gemäß §12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung können kommunale Abgaben (z.B. Hundesteuer) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, wenn die Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag auch für künftige Zeitabschnitte unverändert bleiben. Die Hundesteuerbeträge der oben genannten Gemeinden/Städte wurden bisher wie folgt festgesetzt:

Gemeinde/Stadt	1.Hund	2.Hund	3.Hund	Kampfhund		
				1.Hund	2.Hund	3.Hund
Gemeinde Edderitz	40,00 €	50,00 €	60,00 €			
Beschluss vom	7.4.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	05/2003 vom 08.05.2003					
Gemeinde Fraßdorf	27,50 €	50,00 €	80,00 €	150,00 €	280,00 €	370,00 €
Beschluss vom	10.12.2002					
Veröffentlichung Amtsblatt	02/2003 vom 03.02.2003					
Gemeinde Glauzig	24,60 €	36,00 €	48,00 €	372,00 €	432,00 €	492,00 €
Beschluss vom	20.1.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	02/2003 vom 13.02.2003 (1. Änderungssatzung)					
Gemeinde Görzig	24,60 €	36,00 €	48,00 €	360,00 €	420,00 €	480,00 €
Beschluss vom	30.1.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	03/2003 vom 13.03.2003 (1. Änderungssatzung)					
Gemeinde Großbadegast	26,00 €	32,00 €	36,00 €			
Beschluss vom	14.10.2002					
Veröffentlichung Amtsblatt	12/2002 vom 09.12.2002					
Stadt Gröbzig	30,00 €	48,00 €¹⁾	60,00 €²⁾			
Beschluss vom	30.8.2001					
Veröffentlichung Amtsblatt	09/2001 vom 13.09.2001					
Wörbzig (OT von Gröbzig)	26,00 €	20,00 €	20,00 €	240,00 €	300,00 €	360,00 €
Beschluss vom	22.11.2002					
Veröffentlichung Amtsblatt	1.12.2002					
Gemeinde Hinsdorf	21,00 €	26,00 €	31,00 €			
Beschluss vom	11.11.2002					
Veröffentlichung Amtsblatt	01/2003 vom 07.01.2003					
Gemeinde Libehna	24,60 €	36,00 €	48,00 €	360,00 €	420,00 €	480,00 €
Beschluss vom	4.2.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	03/2003 vom 13.03.2003 (2. Änderungssatzung)					

¹⁾ für 2 Hunde

für den ersten und zweiten Hund je 48,00 €

²⁾ ab den 3. Hund für den ersten, zweiten, dritten und jeden weiteren Hund je 60,00 €

Gemeinde/Stadt	1.Hund	2.Hund	3.Hund	Kampfhund		
				1.Hund	2.Hund	3.Hund
Gemeinde Maasdorf	20,00 €	35,00 €	45,00 €			
Beschluss vom	20.09.2001					
Veröffentlichung Amtsblatt	10/2001 vom 11.10.2001					
Gemeinde Meiendorf	26,00 €	26,00 €	52,00 €			
Beschluss vom	7.10.2002					
Veröffentlichung Amtsblatt	12/2002 vom 09.12.2002					
Gemeinde Piethen	25,00 €	25,00 €	25,00 €	360,00 €	420,00 €	480,00 €
Beschluss vom	13.4.2005					
Veröffentlichung Amtsblatt	09/2005 vom 06.05.2005					
Gemeinde Quellendorf	26,00 €	46,00 €	67,00 €	130,00 €	260,00 €	370,00 €
Beschluss vom	15.10.2002					
Veröffentlichung Amtsblatt	12/2002 vom 09.12.2002					
Stadt Radegast	36,00 €	42,00 €	54,00 €	372,00 €	432,00 €	492,00 €
Beschluss vom	6.3.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	04/2003 vom 10.04.2003					
Gemeinde Reupzig	26,00 €	26,00 €	26,00 €			
Beschluss vom	10.10.2002					
Veröffentlichung Amtsblatt	12/2002 vom 09.12.2002					
Gemeinde Riesdorf	27,60 €	42,00 €	54,00 €	372,00 €	432,00 €	492,00 €
Beschluss vom	28.01.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	03/2003 vom 13.03.2003 (1. Änderungssatzung)					
Gemeinde Scheuder	21,00 €	31,00 €	41,00 €			
Beschluss vom	5.11.2002					
Veröffentlichung Amtsblatt	01/2003 vom 07.01.2003					
Gemeinde Schortewitz	24,60 €	36,00 €	48,00 €	360,00 €	420,00 €	480,00 €
Beschluss vom	28.1.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	03/2003 vom 13.03.2003 (1. Änderungssatzung)					
Gemeinde Trebbichau an der Fuhne	24,96 €	24,96 €	24,96 €	360,00 €	420,00 €	480,00 €
Beschluss vom	16.01.2003 und 15.09.2004					
Veröffentlichung Amtsblatt	02/2003 vom 13.02.2003 bzw. 11/2004 vom 11.11.2004					
Gemeinde Weißandt-Gölsau	30,00 €	36,00 €	48,00 €	360,00 €	420,00 €	480,00 €
Beschluss vom	30.1.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	03/2003 vom 13.03.2003					
Gemeinde Wieskau	20,00 €	50,00 € ³⁾	90,00 € ⁴⁾			
Beschluss vom	27.9.2001					
Veröffentlichung Amtsblatt	10/2001 vom 11.10.2001					
Gemeinde Zehbitz	24,60 €	36,00 €	48,00 €	360,00 €	420,00 €	480,00 €
Beschluss vom	5.2.2003					
Veröffentlichung Amtsblatt	03/2003 vom 13.03.2003					

³⁾ für den ersten und zweiten Hund insgesamt 50,00 €

⁴⁾ für den ersten, zweiten, dritten und jeden weiteren Hund insgesamt 90,00 €

- 1) für 2 Hunde für den ersten und zweiten Hund je 48,00 €
- 2) ab den 3. Hund für den ersten, zweiten, dritten und jeden weiteren Hund je 60,00 €
- 3) für den ersten und zweiten Hund insgesamt 50,00 €
- 4) für den ersten, zweiten, dritten und jeden weiteren Hund insgesamt 90,00 €

Gegenüber 2005 haben sich in diesen Gemeinden und Städten die festzusetzenden Hundesteuerbeträge nicht verändert. Auf die Bekanntgabe von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2006 wird verzichtet.

Für alle Schuldner der Hundesteuer, deren Hundesteuerberechnungsgrundlage und Hundesteuerbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 KAG-LSA die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2006 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Jahresbeträgen am 01.07.2006 bzw. in der Stadt Gröbzig am 15.05.2006 und 15.11.2006 (Halbjahresbeträge) fällig. Sollte sich im Kalenderjahr 2006 die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wech-

seln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlage ändern, dann werden neue Hundesteuerbescheide bzw. Änderungsbescheide für 2006 erlassen.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ oder zur Niederschrift in einer der aufgeführten Verwaltungsstellen einzulegen.

Verwaltungsstellen

06388 Gröbzig, Marktplatz 1

06386 Quellendorf, Gartenstraße 1

06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

Wird ein Widerspruch erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuer.

gez. Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Achtung öffentliche Bekanntmachung an alle Steuerschuldner!

Es besteht eine Verpflichtung zur Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2006 auch ohne neuen Steuerbescheid! Festsetzung der Grundsteuer A und B in den Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Quellendorf, Riesdorf, Prosigk, Reupzig, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz und in den Städten Gröbzig und Radegast für das Kalenderjahr 2006

Die Grundsteuerbeträge der oben genannten Gemeinden/Städte wurden bisher wie folgt festgesetzt:

Gemeinde/Stadt	Hebesätze 2005		Haushaltssatzung/Hebesatzsatzung	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Beschluss vom	Bekanntmachung Amts- und Mitteilungsblatt
Gemeinde Edderitz	281	369	20.12.2004	Nr.1/2005 vom 14.01.2005
Gemeinde Fraßdorf	400	400	15.02.2005	Nr.7/2005 vom 08.04.2005
Gemeinde Glauzig	250	320	28.02.2005	Nr.7/2005 vom 08.04.2005
Gemeinde Görzig	220	320	24.03.2005	Nr.12/2005 vom 17.06.2005
Gemeinde Großbadegast	380	400	21.02.2005	Nr.8/2005 vom 22.04.2005
Stadt Gröbzig	300	345	23.03.2005	Nr.10/2005 vom 20.05.2005
Gemeinde Hinsdorf	300	300	29.11.2004	Nr.1/2005 vom 14.01.2005
Gemeinde Libehna	290	350	30.05.2005	Nr.13/2005 vom 01.07.2005
Gemeinde Maasdorf	300	369	16.06.2005	Nr.14/2005 vom 15.07.2005
Gemeinde Meilendorf	400	400	10.02.2005	Nr.6/2005 vom 29.03.2005
Gemeinde Piethen	335	350	13.04.2005	Nr.11/2005 vom 03.06.2005
Gemeinde Prosigk	280	320	29.04.2005	Nr.13/2005 vom 01.07.2005
Gemeinde Quellendorf	350	400	22.02.2005	Nr.8/2005 vom 22.04.2005
Stadt Radegast	300	400	04.04.2005	Nr.10/2005 vom 20.05.2005
Gemeinde Reupzig	400	400	03.03.2005	Nr.9/2005 vom 06.05.2005
Gemeinde Riesdorf	250	300	08.02.2005	Nr.7/2005 vom 08.04.2005
Gemeinde Scheuder	400	400	08.03.2005	Nr.9/2005 vom 06.05.2005
Gemeinde Schortewitz	220	320	22.03.2005	Nr.12/2005 vom 17.06.2005
Gemeinde Trebbichau an der Fuhne	270	320	07.04.2005	Nr.10/2005 vom 20.05.2005
Gemeinde Weißandt-Görlau	270	320	24.03.2005	Nr.8/2005 vom 22.04.2005
Gemeinde Wieskau	300	335	03.03.2005	Nr.9/2005 vom 06.05.2005
Gemeinde Zehbitz	200	300	23.03.2005	Nr.9/2005 vom 06.05.2005

Gegenüber dem Kalenderjahr 2005 haben sich in diesen Gemeinden/Städte die Hebesätze der Grundsteuer A und B nicht verändert. Für alle diejenigen Grundstücke der oben genannten Gemeinden und Städte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Höhe festgesetzt (§ 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung). Demzufolge wird auf die Bekanntgabe der Grundsteuerbescheide für 2006 verzichtet.

Die Grundsteuer 2006 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2006 in einem Betrag am 01. Juli 2005 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2006 erteilt (z.B. bei Änderung der Grundsteuerhebesätze oder bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen), so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 28 Absatz 3 Satz 3 Grundsteuergesetz).

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ oder zur Niederschrift in einer der aufgeführten Verwaltungsstellen einzulegen.

Verwaltungsstellen

06388 Gröbzig, Marktplatz 1

06386 Quellendorf, Gartenstraße 1

06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

Wird ein Widerspruch erhoben, so befreit dieser nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuer.

gez. Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“

Aufgrund der Verbandsatzung „Um die Dorfstätte“ vom 03.09.1997, aufsichtsbehördlich genehmigt am 11.11.1997, in Verbindung mit dem § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalts (GO-LSA) vom 05.10.1993 in der gültigen Fassung vom 03.02.1994 (GVBl.-LSA S 164) hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird

- | | | |
|----|------------------------|--------------|
| a) | im Verwaltungshaushalt | |
| | die Einnahmen | 120.050,00 € |
| | die Ausgaben | 120.050,00 € |
| b) | im Vermögenshaushalt | |
| | die Einnahmen | 27.800,00 € |
| | die Ausgaben | 27.800,00 € |
| | | 147.850,00 € |

festgelegt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 € festgelegt.

§ 5

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wurde auf 89 775 € für die Stadt Köthen und 29 925 € für die Stadt Gröbzig festgelegt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie 5.000,00 € nicht überschreiten oder bei höheren Beträgen nicht mehr als 10 % des betreffenden Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 5.000,00 € betragen.

Dem Verbandsgeschäftsführer wird die Entscheidung in Fällen von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung dulden, übertragen.

gez. Zander

Vorsitzender

Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 23.11.2005

Wirtschaftsplan 2006

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2006 mit folgenden Bestandteilen und Werten:

Erfolgsplan	
- mit Erträgen von	6.230.000 €
- mit Aufwendungen von	6.692.000 €
Vermögensplan	
- mit Einnahmen von	3.435.000 €
- mit Ausgaben von	3.435.000 €
Kreditaufnahme	0 €
Verpflichtungsermächtigung	0 €
Kassenkredit	0 €
Verbandsumlage	0 €
Ermächtigung zur Sondertilgung	750.000 €

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der fünfjährige Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der anwesenden Vertreter	18
davon	
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

gez. Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der Wirtschaftsplan 2006 wird in der Zeit vom 06.02.-20.02.2006 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19 b, 06366 Köthen in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Satzung über die Erhebung von Beiträgen der Tierbesitzer an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

(Beitragsatzung) für das Jahr 2006

Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt
Postfach 32 01 20, 39040 Magdeburg
Sitz: Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg, Telefon 03 91/7 32 50 11

Auf Grund des § 3 Absatz 3 Nummer 3 und des § 11 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AG TierSG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2002 (GVBl. LSA S. 308) hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt am 06.10.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Besitzer von Pferden, Rindern, einschließlich Wasserbüffel, Wisente und Bisons, Schweinen, einschließlich Wildschweinen in Gehegen, Schafen, einschließlich Muffelwild in Gehe-

- gen, Ziegen, Hühnergeflügel, Truthühnern, Gänsen, Enten, Laufvögeln, Hirschartigen (Dam-, Sika-, Rot-, Rehwild und Sonstigen) in Gehegen sowie Forellen und Karpfen in Fischhaltungsbetrieben (Anlagen oder Einrichtungen zur Zucht von Forellen oder Karpfen oder Einrichtungen zur Haltung oder Hälterung von Forellen oder Karpfen zum Zwecke der Vermarktung, ausgenommen Anlagen oder Einrichtungen zur Haltung oder Hälterung von Forellen oder Karpfen in geringem Umfang zur Abgabe an den Verbraucher), im Folgenden Tierbesitzer genannt, die diese Tiere im Lande Sachsen-Anhalt halten, sind verpflichtet, der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt (im Folgenden Tierseuchenkasse genannt) **jährlich** ihren Gesamtbestand an Tieren der genannten Arten, nach Tierarten gegliedert, zu melden.
2. Die Tierbestandsmeldung an die Tierseuchenkasse ist eine amtliche Erhebung; Stichtag der Erhebung für das Jahr 2006 ist der **3.1.2006**, im Falle von Forellen und Karpfen der **1.3.2006**. Die Bestandsmeldung erfolgt mittels einer von der Tierseuchenkasse zu beziehenden amtlichen Bestandsmeldekarte oder per Internet unter der Adresse <http://www.tierseuchenkassesachsen-anhalt.de>. Die Tierbesitzer haben die Zahl der am Stichtage in ihrem Besitz befindlichen Tiere, bei Forellen und Karpfen die Anzahl der im Vorjahr umgesetzten Satzfishche, bei Speisefischen der genannten Arten das im Vorjahr umgesetzte Gewicht, entsprechend der vorgegebenen Gliederung und das Datum der Meldungsausfertigung in die Meldekarte einzutragen sowie bei eingetretenen Änderungen den Namen, die Unternehmensbezeichnung und die Angaben über den Wohn- bzw. Unternehmenssitz zu berichtigen. Die Meldekarte ist spätestens **zwei Wochen** nach o. g. Stichtag, mit Datum und Unterschrift versehen, an die Tierseuchenkasse zu senden. Bei der Meldung per Internet entfällt die Angabe des Datums, die Unterschrift wird durch eine PIN ersetzt.
 3. Tierbesitzer, denen keine amtliche Meldekarte zugegangen ist, sind verpflichtet, eine solche rechtzeitig vor Ablauf der zweiwöchigen Meldefrist bei der Tierseuchenkasse anzufordern oder in der genannten Frist per Internet zu melden. Absatz 2 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.
Tierbesitzer, die ihren Tierbestand nicht innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist zur Tierseuchenkasse gemeldet haben, können unter Zugrundelegung der Tierzahlmeldung des Vorjahres und/oder anderweitig amtlich ermittelter Tierzahlen zum Beitrag für das laufende Jahr veranlagt werden.
Dies entbindet die Tierbesitzer nicht von der Pflicht zur Abgabe der Meldung ihres Tierbestandes. § 5 Abs. 1 bleibt unberührt.
 4. Erhöht sich während des Jahres 2006 die Anzahl zum Stichtag 3.1.2006 gemeldeter Tiere einer Tierart durch Zugang aus **einer anderen Tierhaltung** um mehr als fünf Prozent oder um mehr als zehn Tiere, bei Geflügel um mehr als 100 Stück, oder wird ein Tierbestand nach dem Stichtag wieder neu aufgebaut oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhanden gewesenen Tierart, für die Meldepflicht gemäß Absatz 1 besteht, neu oder wieder in die Tierhaltung aufgenommen, so ist der Tierbesitzer verpflichtet, dies der Tierseuchenkasse mittels Nachmeldekarte bzw. Bestandsmeldekarte innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Für die Nachmeldung gelten Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. Bei Bestandserhöhungen ist, soweit Nachmeldepflicht besteht, die Anzahl **aller über den Stichtagsbestand hinaus** eingestellten Tiere nachzumelden.
 5. Tierbesitzer, die im Laufe des Jahres 2006 erstmalig mit der Tierhaltung in Sachsen-Anhalt beginnen, sind verpflichtet, dies der Tierseuchenkasse innerhalb von **zwei Wochen** nach Tierhaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen und bei dieser eine amtliche Bestandsmeldekarte anzufordern. Absatz 2 Satz 3 und 4 und Absatz 4 gelten entsprechend.
 6. Viehhändler mit Geschäftssitz in Sachsen-Anhalt haben sich als Tierbesitzer gemäß Absatz 1 schriftlich bei der Tierseuchenkasse zu melden. Sie haben bis zum 1.3.2006 zum Zwecke der Beitragsveranlagung Art und Anzahl der im Jahre 2005 umgesetzten Tiere anzugeben. Absatz 2 Satz 2 und 4 sowie Absätze 3 und 5 gelten entsprechend.

7. Die Beitragsberechnung erfolgt entsprechend der Angaben über Zahl und Art der gehaltenen Tiere gemäß Absatz 2, 3, 4 und 5. Der Beitragsberechnung im Falle des Absatz 6 werden 4 Prozent der im Jahre 2005 umgesetzten Tiere zugrunde gelegt. Abweichend davon kann von der Erhebung von Beiträgen für Tiere, die gemäß Absatz 4 oder 5 gemeldet wurden, für das Jahr 2006 auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers abgesehen werden, wenn:

1. für diese Tiere bereits Beiträge zur Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt für das Jahr 2006 entrichtet wurden und der Tierbestand
 - a) am bisherigen Standort durch einen anderen Tierbesitzer im Rahmen der Erbfolge oder der Änderung der Rechtsform weitergeführt wird oder
 - b) an einem anderen Standort im Land Sachsen-Anhalt und durch einen anderen Tierbesitzer und dort nur vorübergehend gehalten werden, oder
2. der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragspflicht gegenüber einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tierseuchengesetzes nachgekommen ist und diese Tiere nur vorübergehend in Sachsen-Anhalt gehalten werden.

Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt ist vom Antragsteller nachzuweisen. Abweichend von § 2 Abs. 1 der Satzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Beihilfen (Beihilfesatzung) vom 08.12.1999 i. d. g. Fassung, haben Tierbesitzer für Tiere nach Nummer 2, einschließlich der Nachzucht dieser Tiere, keinen Anspruch auf Beihilfen.

8. Der Beitrag zur Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt für das Jahr 2006 kann bei **Rindern** auf die Beitragssätze des § 2 Nr. 2 b und bei **Schweinen** auf die Beitragssätze des § 2 Nr. 3 b ermäßigt werden, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen.

Rinder

1. Der Rinderbestand muss vor dem 31.12.2005 amtlich als „**BHV1-freier Rinderbestand**“ anerkannt worden sein.
2. Die Anerkennung nach Nummer 1.1 ist durch eine **amtstierärztliche Bescheinigung** zu bestätigen.
3. Die Bescheinigung nach Nummer 1.2 muss bis **15.02.2006** bei der Tierseuchenkasse eingegangen sein.

Schweine

4. Der Schlachtschweine produzierende Betrieb hat im Jahr 2005 an einem Programm zur Reduzierung des Salmonelleneintrags durch Schlachtschweine gemäß der Leitlinien für ein Programm zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen durch Schlachtschweine in die Fleischgewinnung, in der Bek. vom 10.02.1998, BAnz. Nr. 44, S. 2905, teilgenommen. Die Teilnahme ist durch eine **amtstierärztliche Bescheinigung** zu bestätigen.
5. Der Zuchtschweine produzierende Betrieb hat im Jahr 2005 Untersuchungen zum Vorkommen von Salmonellen im Schweinebestand im Rahmen eines zertifizierten Qualitätssicherungs-/Managementsystem durchgeführt. Die Durchführung der Untersuchungen ist durch eine **Bescheinigung des Hoftierarztes** zu bestätigen.
6. Die Bescheinigungen nach Nummer 2.1 oder 2.2 müssen bis **15.02.2006** bei der Tierseuchenkasse eingegangen sein.

§ 2

1. Im Jahre 2006 gelten, vorbehaltlich des Absatz 2, folgenden Beitragssätze:

1. **Mindestbeitrag**
Der Mindestbeitrag eines Tierbesitzers beträgt, unabhängig von der gehaltenen Tierart und -zahl, 4,00 €
2. **Rinder**
einschließlich Wasserbüffel, Wisente und Bisons
Zu entrichten sind
a) für jedes Rind 7,90 €
b) für jedes Rind gemäß § 1 Abs. 8 1,90 €
3. **Schweine einschließlich Wildschweine in Gehegen**
Zu entrichten sind
a) für jedes Schwein, ausgenommen Ferkel an der Sau 0,35 €

	b) für jedes Schwein, ausgenommen Ferkel an der Sau, gemäß § 1 Abs. 8	0,25 €
4.	Pferde Zu entrichten sind für jedes Pferd	1,20 €
5.	Schafe einschließlich Muffelwild in Gehegen Zu entrichten sind für Schafe ab dem 9. Lebensmonat je Tier	0,55 €
6.	Ziegen Zu entrichten sind für Ziegen ab dem 9. Lebensmonat je Tier	1,00 €
7.	Geflügel	
7.1.	Hühner (einschl. Reb- und Perlhühner, Fasanen, Wachteln) Zu entrichten sind je angefangene 100 Stück	1,90 €
7.2.	Masthähnchen Zu entrichten sind je angefangene 100 Stück	0,44 €
7.3.	Truthühner, Gänse, Enten Zu entrichten sind je angefangene 100 Stück	2,50 €
7.4.	Laufvögel (Flachbrustvögel) Zu entrichten sind je Stück	1,00 €
8.	Forellen und Karpfen	
8.1.	Speisefische Zu entrichten sind je angefangene 100 kg	3,50 €
8.2.	Satzfische Zu entrichten sind je angefangene 1.000 Stück in den nachfolgenden Größen:	
	1. Forellen:	
	1. Rf/Bf 0-v (frisch geschlüpft - vorgestreckt)	0,50 €
	2. Rf/Bf 1 (70 g)	1,00 €
	2. Karpfen	
	1. K 0-v (5 g)	0,50 €
	2. K 1 (30 - 50 g)	1,00 €
	3. K 2 (200 - 300 g)	1,50 €
9.	Hirschartige in Gehegen (Dam-, Sika-, Rot-, Rehwild und Sonstige) Zu entrichten sind je Stück	1,00 €

2. Die Tierseuchenkasse kann im Laufe des Jahres 2006 andere Beitragssätze festsetzen, sofern dies auf Grund des Auftretens von Tierseuchen notwendig ist.

§ 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören, oder für das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführte Schlachtvieh, sowie für Tiere in Zoologischen Gärten, werden Beiträge nicht erhoben.

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Beitragsbescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt **zwei Wochen**.

§ 5

(1). Der Anspruch auf Beihilfen der Tierseuchenkasse entfällt wenn der Tierbesitzer oder sein Vertreter schuldhaft

1. bei den hierzu vorgeschriebenen Erhebungen einen Tierbestand nicht angibt oder eine zu geringe Tierzahl angibt oder
 2. seine Beitragspflicht nicht erfüllt.
- (2). Darüber hinaus entfällt der Anspruch auf Beihilfen der Tierseuchenkasse, wenn der Tierbesitzer oder sein Vertreter schuldhaft
1. bei den hierzu vorgeschriebenen Erhebungen die Angaben verspätet abgegeben oder
 2. seine Beitragspflicht nicht fristgerecht erfüllt hat.
- (3). Die Beihilfe kann in den Fällen der Abs. 1 und 2 teilweise gewährt werden, wenn die Schuld gering ist oder die Versagung der Beihilfe für den Besitzer eine unbillige Härte bedeuten würde.
- (4.) Die weiteren Regelungen der Satzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Beihilfen (Beihilfesatzung vom 08.12.1999 i.d.g.F.) bleiben hiervon unberührt.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.
Magdeburg, den 06.10.2005
*Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt*

Mikrozensus - die Haushaltsbefragung 2006

Seit dem 09. Januar 2006 wird im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus durchgeführt. Diese gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt wird seit dem neuen Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S.1350) über das ganze Jahr verteilt. Die ausgewählten Haushalte werden 4 Jahre befragt. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine kostengünstige EU-weite Stichprobenerhebung, bei der durch Hochrechnung aus den Angaben eines kleinen Teiles der Bevölkerung ein repräsentatives statistisches Gesamtbild der wirtschaftlichen und sozialen Lage aller Bevölkerungsgruppen gewonnen wird.

So ist im Ergebnis dieser Befragung eine umfassende sachlich tief gegliederte Darstellung der Erwerbssituation der Bevölkerung möglich, wie sie sonst nirgendwo vorliegt. Für zahlreiche Fragen z. B. aus den Bereichen Familie und Haushalt, Renten- und Bildungspolitik ist der Mikrozensus die einzige statistische Informationsquelle. Gerade diese Aussagen sind für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und somit für jede Bürgerin und für jeden Bürger von großer Bedeutung. Die Ergebnisse werden fortlaufend veröffentlicht, auch im Internet unter Daten & Fakten/Tabellen/Bevölkerung/Mikrozensus, und stehen allen zur Verfügung.

Die Stichprobenziehung, Auswahl von Gebäuden nach einem mathematischen Zufallsverfahren, ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Für alle in diesen ausgewählten Wohnungen lebenden Personen besteht nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz Auskunftspflicht. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht sichert zuverlässige und aktuelle statistische Informationen.

Es ist notwendig, dass alle einbezogenen Haushalte die Fragen beantworten. Deshalb besteht nach dem Mikrozensusgesetz für den überwiegenden Teil des Frageprogramms wie Fragen nach Geschlecht, Geburtsjahr und Familienstand der Haushaltsmitglieder, zum Schulbesuch, zur Beteiligung am Erwerbsleben und Arbeitssuche, zum Unterhalt, zu Ausbildungsabschlüssen und Weiterbildung, zur Staatsangehörigkeit, zur Wohnsituation sowie zum Einkommen Auskunftspflicht. Es wird auch um die Beantwortung der freiwilligen Fragen gebeten, um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen, zumal auch dafür ein großer Informationsbedarf besteht.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die demnächst um Auskünfte zum Mikrozensus gebeten werden, um Mithilfe. Die Interviewer melden sich in den Haushalten an und übergeben Informationsmaterial. Es sollte nur dem Interviewer vertraut werden, der durch einen Interviewerausweis seine Berechtigung zur Befragung des Mikrozensus nachweist und seine Identität mit dem Personalausweis bestätigt. Die Befragung durch den Interviewer wird mit Laptop oder Fragebögen durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit.

*Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt, Halle*



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt"**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhe, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978)265-15, e-mail: hnschroeder@suedliches-anhalt.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirtz
- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

IMPRESSUM

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

30.01.2006 bis 06.02.2006

Herr Dr. Buchheim, Köthen
Tel. 03496/214152

06.02.2006 bis 13.02.2006

Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen
Tel. 03496/213685, Handy 0171/6928391

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

30.01.2006 bis 06.02.2006

Herr Dr. F. Försterling
Weißandt-Görlau
Tel. Handy 0163/6795286

06.02.2006 bis 13.02.2006

Herr Dr. Buchheim, Köthen
Tel. 03496/214152

Mitteilungen

Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im Februar

5. Februar (Letzter So. n. Epiphania)

Radegast - 9.15 Uhr (Pangsy/Karras)
Schortewitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)
Gnetsch - 9.15 Uhr (Kroll-Janes)
Prosigk - 10.30 Uhr (Kroll-Janes)

12. Februar (Septuagesimä)

Görzig - 9.15 Uhr (Pannicke/Maiwald)
Zehbitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Maiwald)
Maasdorf - 9.15 Uhr (Kroll-Janes)
Weißandt-Görlau - 10.30 Uhr (Kroll-Janes)

19. Februar (Sexagesimä)

Radegast - 9.15 Uhr (Siegert/Karras)
Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Siegert/Karras)
Schortewitz - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
Cösitz - 10.30 Uhr - Taufgottesdienst (Hofmann/Zimmermann)
Riesdorf - 9.15 Uhr (Pannicke/Kroll-Janes)
Groß Badegast - 10.30 Uhr (Pannicke/Kroll-Janes)

26. Februar (Estomihi)

Görzig - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)
Prosigk - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
Gnetsch - 9.15 Uhr (Kroll-Janes)
Weißandt-Görlau - 10.30 Uhr (Kroll-Janes)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im Februar

Gemeindekirchenratssitzungen

01. Februar 19.00 Uhr Schortewitz
01. Februar 18.30 Uhr Weißandt-Görlau
14. Februar 19.00 Uhr Hohnsdorf
21. Februar 19.00 Uhr Maasdorf
22. Februar 19.00 Uhr Radegast
28. Februar 19.00 Uhr Görzig
Cösitz, Großbadegast, Prosigk u. Riesdorf n. V.

Anregende Fortbildung in Weißandt-Görlau am 17. und 18. Februar

Ein grundlegender Mangel in unserer Kirche ist, daß Christen über ihren Glauben miteinander kaum oder gar nicht ins Gespräch kommen. Zwei je ca. eineinhalbstündige Veranstaltungen mit besonders qualifizierten Referenten wollen darum ein Beitrag sein, über unser Selbstverständnis als Christen, die wir die Kirche ja sind und bilden, ins Gespräch zu kommen. Das Thema lautet: „Die Kirche - das sind wir durch unsere Taufe“. Als Referenten zum Thema haben wir Prof. Dr. Traugott Holtz aus Halle und Oberkirchenrat Wolfgang Philipps aus Dessau gewinnen können. Prof. Holtz gibt den Auftakt am Freitag (17.2.) von 18.30 Uhr bis ca. 20.00 Uhr. Er wird uns zum Selbstverständnis der ersten Christen als Kirche Einblicke aus dem Neuen Testament verschaffen. Am Sonnabend (18.2.) wird OKR Wolfgang Philipps ca. 20 Minuten das Thema referieren: „Die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde vor Ort für die Erfüllung des Auftrags der Kirche.“ Begonnen wird am Sonnabend um 10.00 Uhr.

Gegen 11.30 Uhr wollen wir zu einem Spaziergang nach Priesdorf aufbrechen, um in der dortigen Gaststätte gemeinsam zu Mittag zu essen. Jede und jeder ist herzlich eingeladen

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann
Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 20. Februar um 19.00 Uhr im Rathaus Radegast.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke
Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk. Terminauskunft gibt Heike Schwenke unter Tel.: 034978/30931

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig
15. Februar 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig
Regionaler Besuchsdienstkreis in Prosigk mit A. Kroll-Janes
Der regionale Besuchsdienstkreis trifft sich dienstags von 9.00 Uhr - 10.30 Uhr im Prosigker Pfarrhaus.

Frauenhilfe

07. Februar 14.00 Uhr Prosigk
08. Februar 14.00 Uhr Weißandt-Görlau
14. Februar 14.30 Uhr Schortewitz
16. Februar 14.00 Uhr Radegast (im Rathaus)
21. Februar 14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Kitzmann)
23. Februar 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Die Christenlehre mit A. Kroll-Janes u. Mitarbeitenden für die Kirchengemeinden Weißandt-Görlau, Prosigk, Großbadegast und Weißandt-Görlau finden vorerst zentral in Weißandt-Görlau statt - und zwar donnerstags von 15.00 - 16.30 Uhr.

In Hohnsdorf findet die Christenlehre mit Anke Zimmermann immer mittwochs um 16.45 Uhr im Gemeinschaftshaus statt. In Radegast findet die Christenlehre mit Frau Zimmermann immer montags um 15.00 Uhr im Rathaus und in Riesdorf um 16.15 Uhr statt. In Maasdorf findet die Christenlehre ebenfalls mit Frau Zimmermann immer mittwochs um 15.30 Uhr (in der Winterkirche) statt. Ab 22. Februar ergeben sich folgende Änderungen für die Mittwochs-Christenlehre mit Frau Zimmermann: Immer mittwochs findet die Christenlehre in Maasdorf um 15.00 Uhr in der Winterkirche, in Hohnsdorf um 16.00 Uhr im Gemeinschaftshaus und in Schortewitz um 17.00 Uhr im Gemeindeforum statt.

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)
In Radegast findet der Konfirmandenunterricht immer montags um 17.30 Uhr im Rathaus statt. In Weißandt-Görlau findet der Konfirmandenunterricht am 11. u. am 25. Februar jeweils von 10.00-15.00 Uhr im Pfarrhaus statt.

Chor in Görzig mit Martina Apitz

Der Chor trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 16.45 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich eingeladen sind.

Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke
Der Kirchenchor trifft sich nach Vereinbarung - zu erfragen bei Christian Pannicke unter Tel.: 01632544001. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
PfarrerIn Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau): Tel. (034978) 21388
Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):
Tel. (034978) 20574

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (034975) 21565

Katholische Pfarrgemeinde „Heilig Geist“

06369 Görzig, Bahnhofstraße 15, Tel. 034975/21562

Heilige Messen im Februar 2006

Görzig

an den Sonntagen um 10.00 Uhr

an den übrigen Freitagen um 08.30 Uhr

Edderitz

jeden Sonntag um 08.30 Uhr

am 2. Februar Mariä Lichtmeß 15.00 Uhr Kerzenweihe

Gröbzig

dienstags um 15.30 Uhr

Preußnitz

am 2. Samstag im Monat, 11.02. um 15.00 Uhr

Weißandt-Görlau

am Samstag, 25.02. um 15.00 Uhr

Kirchenvorstandssitzung ist am 08.02. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Görzig

Am 6. Januar dieses Jahres sind in unserer Gemeinde Weißandt-Görlau bis Preußnitz wieder Haussegnungen gewesen. Die Spenden dieser Aktion kommen dem Kinderhilfswerk zu. Es waren zusammen 720,00 €, die den armen Kindern in den ärmsten Ländern der Welt helfen zu einem froheren und gegliückten Leben. Dafür ein herzliches „Vergelts Gott“ !

Was ihr den Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. Matthäus 25,40

Ihr Pfarrer I. Nöring

Leserbrief:

„Dank der Fun * Fabrik e. V. aus Weißandt-Görlau“

Das alte Jahr ist nun mit vielen Schwierigkeiten gemeistert worden. Dennoch kann die Tanzgruppe der Fun * Fabrik e.V. auf tolle Erfolge verweisen.

So war ein Höhepunkt: die Durchführung der Deutsch-Polnischen Jugendbegegnung im Juli 2005. Erfolgreich haben wir beim Sachsen-Anhalt Tag in Magdeburg mit eigenem Stand und vielen Auftritten auf der Landestanzbühne „Tanz“ und vor unserem „eigenen Stand“ mit unseren polnischen Gästen unsere Gemeinde und den Landkreis Köthen mit vertreten. Der Umzug war für unsere polnischen Freunde ein besonderer Höhepunkt und sie bekamen viel Beifall für Ihre Tánzeinlagen.



Im Auftrag der Köthener Marketinggesellschaft bestritten wir für die Stadt Köthen und den Landkreis ein ca. einstündiges Programm auf der Landeshauptbühne „Tanz“. Welches durch zwei Zugaben aller Tänzer vom Publikum belohnt wurde.

Obwohl unsere polnischen Gäste bereits den Fahrtkostenzuschuss durch das deutsch polnische Jugendwerk erhalten hatten und angereist waren, erhielten wir die traurige Nachricht, dass wir keine Zuschüsse vom Landesverwaltungsamt in Halle erhalten werden. Dank der guten Beziehung zu unseren polnischen Freunden und durch extreme Sparmaßnahmen und einige Sponsoren konnte die Maßnahme mit Restschulden durchgeführt werden.

Besonders zu danken ist daher der Cösitzer Schallmaienkapelle, welche uns in dieser Zeit einen kurzfristigen Auftritt in Cösitz beim vierzigjährigen Jubiläum im Juli 2005 ermöglichte. Die Gäste spendeten spontan 73 Euro für unsere Jugendbegegnung, welche wir mit der Gage für die Tanzgruppe in vollem Umfang eingesetzt haben. Nochmals herzlichen Dank an die Gäste und Sponsoren für ihre gute Tat.



Das diesjährige spontane Fußballspiel der polnischen Gäste mit Jugendlichen aus Görlau und Umgebung gewannen in diesem Jahr unsere polnischen Freunde, nachdem sie im Vorjahr unterlegen waren.

Schade ist, dass der tolle „polnische Abend“ im Multikulturellen Zentrum (MKZ) Görlau nur schwach besucht war.

Vereine

Kinder- Fasching auf Gut Möblitz

„Im alten Kuhstall geht es rund – wir feiern Fasching kunterbunt !!!“

Am Samstag, d. 11. Februar 2006 15.00 – 18.00 Uhr mit einem kunterbunten Programm für alle kleinen und großen Leute in lustigen Kostümen mit

dem Auftritt der Tanzmäuse aus Zörbig, dem Auftritt der Theatergruppe Möblitz, Spiel, Spaß & Artistik mit Clown Bambino und Kinder-Disco.

Für das leibliche Wohl aller kleinen und großen Faschingsfans wird mit kunterbunten Speisen und Getränken & Kaffee und Kuchen gesorgt.

Einlass: ab 14.30 Uhr

Eintritt:	Kinder	3,00 €
	Erwachsene	5,00 €

Kartenverkauf: Gut Möblitz – Tel. 034956/20447
Löwen-Apotheke Zörbig oder
Fahrradgeschäft -Mädchen Zörbig

Förderverein Gut Möblitz e.V.



Am 01.10.05 durfte die Tanzgruppe der Fun * Fabrik in Hinsdorf beim Erntedankfest mitwirken. Überrascht waren wir, dass trotz strömenden Regen das Festzelt bis auf den letzten Platz gefüllt war und eine sehr gute Stimmung zu spüren war. Die Gage haben wir zur Rückführung unserer Restschuld der Jugendbegegnung eingesetzt.



Abschließend möchten wir auch den anderen Helfern und Sponsoren danken, welche uns z.B. durch freien Eintritt, sonstige Spenden und Unterstützungen mit Material und Maschinen es erst ermöglicht haben, dass Duschen und Toiletten in einfachen, aber funktionsfähigen Zustand gebracht werden konnten.

Aufruf: Jeder der Lust an der Bewegung zur Musik hat ist herzlich zu unseren Trainingsabenden eingeladen. Unser derzeitiger Trainingsschwerpunkt ist die Westerntanzart Line-Dance. Jedoch machen wir auch einfache Mitmach Tänze in denen wir das Publikum integrieren können. Deutsche und internationale Volkstänze können bei ausreichender Nachfrage ebenfalls trainiert werden. Wer uns kennt weiß, dass tanzen ganz schön „cool“ sein kann und von jung bis alt etwas dabei ist. Besonders freuen wir uns über männliche Verstärkung. Mehr Info unter: Fun * Fabrik e.V. Radegaster Straße 14 in 06369 Weißandt-Görlau, unter fun-fabrik@web.de, unter Tel. 0178-2193237 oder 034978-30951 oder auch www.fun-fabrik-e-v.de.

Wir wünschen allen Bürgern ein friedliches und gesundes neues Jahr.

Mitglieder der Fun * Fabrik e.V.

- ANZEIGE -

Möchten Sie Ihren Mitteilungstext veröffentlichen?

Wenden Sie sich dazu bitte immer direkt an die Verwaltung, die Annahme im Verlag oder über den Außendienstmitarbeiter ist leider nicht möglich. Gewerbliche und private Anzeigen können Sie weiterhin bei Ihrem zuständigen Außendienstmitarbeiter in Auftrag geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Verlag + Druck Linus Wittich KG Herzberg

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, dem 9. Februar 2006

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Montag, der 30. Januar 2006

Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15 per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de

Verschiedenes

Die Abfallberatung informiert

Hinweis zur Entleerung der Abfallbehälter

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger zu beachten, dass in der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Köthen/Anhalt § 24 (4) festgelegt ist, dass alle Abfallbehälter am Entsorgungstag bis 6.30 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden müssen.

Aus betrieblichen Gründen können die Entsorgungsfahrzeuge die Entsorgungstouren nicht immer zur gleichen Uhrzeit abfahren.

Wenn das Entsorgungsfahrzeug bereits durchgefahren ist, besteht für zu spät bereitgestellte Behälter kein Anspruch mehr auf eine Entleerung.

Gabriele Manke
Abfallberatung

Sprechtage der Versichertenältesten der Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (034978) 21342.

Die nächsten Sprechtage finden am

Dienstag, d. 31.01.2006 von 15.00 - 18.00 Uhr und

Dienstag, d. 14.02.2006 von 15.00 - 18.00 Uhr

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

Nachfolgende Sprechzeiten sind jeweils:

1. Dienstag des Monats von 09.00 – 12.00 Uhr
2. Dienstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

Habermann

Ich lade nach der Sommerpause zur Still- und Krabbelgruppe ein.

Achtung: neuer Termin und neuer Raum!!!

Erster Termin: am 15. Februar 2006
Wo: in Hinsdorf, Friedensallee 39
Uhrzeit: 16.00 - 17.00 Uhr
wann: jeder 3. Mittwoch im Monat
weshalb: Erfahrungsaustausch über Pflege, Kindererziehung, Stillen, Ernährung und vieles anderes
Wer: - Mütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahre
- werdende Muttis sind herzlich willkommen

Ansprechpartnerin:
Jana Bauer (Stillberaterin der La Leche Liga)
Tel 034977 30068
Email: Jana.Bauer@lalecheliga.de

Ich biete auch telefonische Stillberatung und Emailberatung für Hilfe suchende Mütter an.

Fußballschule für die Stars von morgen !!!!

(noch freie Plätze in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien)

Nach den großen Erfolgen bieten die Trainer der Ferienfußballschule, die in den vergangenen Jahren u.a. auch Camps als Kooperationspartner ihres Fußballverbandes durchführten, wieder Lehrgänge in mehreren Orten in Sachsen-Anhalt in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2006 an. Diese richten sich an alle fußballbegeisterten Kinder von sechs bis siebzehn Jahren.



Neben dem Techniktraining, welches zwei- bis dreimal täglich stattfindet, wird auch ein großes Freizeitprogramm geboten. So steht in vielen Lehrgängen auch der Besuch eines Bundesliga- oder Länderspiels auf dem Programm. Außerdem ist auch für dieses Jahr geplant, dass in einigen Lehrgängen Trainingseinheiten von Bundesligaspielern oder -trainern durchgeführt werden. Tolle Turniere werden das Programm abrunden. Im vergangenen Jahr begeisterten die Lehrgänge mehr als 5000 Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet, von denen sich viele bereits wieder angemeldet haben.

**Telefonische Informationen unter der Nummer:
04402/598800.**

M. Thormählen
FFS-Ferienfußballschule

Frauentagsparty 2006



„One & Two“ – Tanzband

mit vielen Überraschungen

Am 08.03.2006 startet wieder unsere

„zünftige Frauentagsparty“

im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, zu der alle Frauen herzlich eingeladen sind.

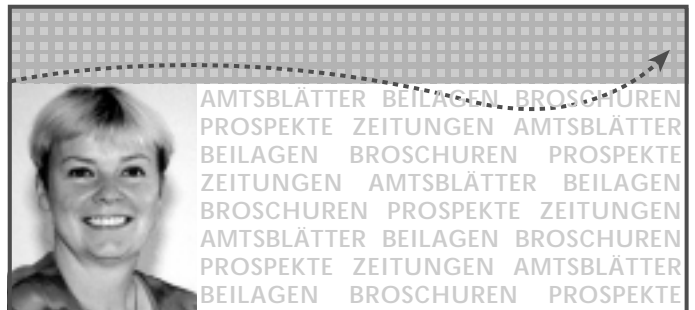
Einlaß für Frauen : ab 19.00 Uhr
Männer herzlich eingeladen.

Kartenvorbestellung und Vorverkauf:

❖ **Backwarenverkaufstelle Frau Peschke**

Unkostenbeitrag: 7,- Euro
Abendkasse: 8,- Euro

Preisgünstige Speisen und Getränke
sind im Angebot!!!



Fragen zur Werbung?

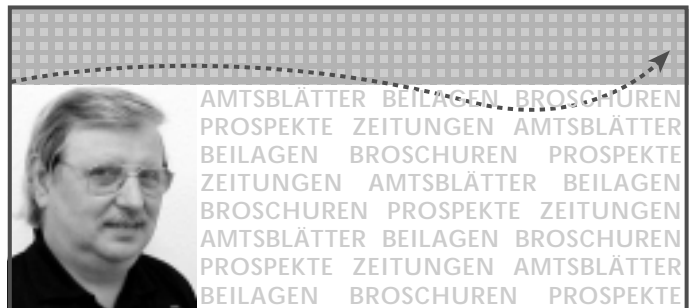
Ihre Anzeigenfachberaterin

Karin Berger

berät Sie gern.



Funk: 01 71/4 14 40 35



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Hans Jürgen Hinze

berät Sie gern.



Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29

- ANZEIGE -

Fruchtenzyme: Schlank und selten krank!

Papaya-Extrakt, ergänzt durch Enzyme aus Ananas, erweist sich als hochwirksamer Schlankmacher, ausserdem mobilisiert er die körpereigene Abwehr gegen Krankheitserreger.

Ernährungsfachleute berichten: Geholfen ist mit den neuen Papaya/Ananas-Kapseln (Papin, in Apotheken) vor allem dann, wenn sich im Verlauf häufiger Verstopfung überhöhtes Körpergewicht entwickelt. Bei konsequenter Einnahme der Enzym-Kombination sind nach wenigen Wochen Gewichtsabnahmen von sechs bis acht Kilo möglich. Zur Körperabwehr stärken die Wirkung der Papaya/Ananas-Mixtur fanden Wissenschaftler heraus: Beide Enzyme machen bestimmte Abwehrzellen des Immunsystems (Monozyten) mobil, unter anderem verringert sich dadurch das Erkrankungsrisiko durch Infektionserreger. Der Hamburger Biochemiker Dr. Ulrich Fritsche: In der Kombination steigern beide Enzyme gegenseitig ihre Wirksamkeit.
Junge Hansa